

VERBAND
BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER
HESSEN E.V.

Jahresbericht 2022/23





VERBAND
BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER
HESSEN E.V.

Über den Verband baugewerblicher Unternehmer

Dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. gehören etwa 1000 mittelständische Bauunternehmen aus den Bereichen Hoch-, Tief- und Ausbau in ganz Hessen an.

Als freiwilliger Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder in allen wirtschaftlichen, sozialpolitischen und fachtechnischen Angelegenheiten. Zudem engagieren wir uns auf dem Gebiet der Berufsaus- und -weiterbildung. Die Mitglieder sind regional in Bezirksstellen und Innungen eingebunden.

Die Grundsätze und Leitlinien unserer Arbeit werden durch ehrenamtlich tätige Vertreter der Mitgliedsunternehmen nach demokratischen Grundsätzen bestimmt. Auf dieser Grundlage führt die hauptamtliche Geschäftsführung den Verband. Mit der Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt und Geschäftsstelle in Kassel sind wir in Hessen präsent, leicht zu erreichen und können so allen Betrieben – unabhängig von ihrem Betriebssitz – ein gleich hohes Leistungsniveau anbieten.

Gegenüber der Politik setzen wir uns für sachgerechte Rahmenbedingungen im Baugewerbe und eine bedarfsgerechte Investitionspolitik ein. Für unsere Mitglieder sind wir kompetenter Dienstleister und stehen ihnen mit fachkundiger Beratung bei technischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen zur Verfügung.

Mit zwei Geschäftsstellen und unseren Innungen und Bezirksstellen sind wir regional in ganz Hessen vertreten, um eine ganzheitliche Beratung zu ermöglichen.



VERBAND
BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER
HESSEN E.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Hauptgeschäftsführung	4
Baukonjunktur	6
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	12
Politische Interessenvertretung.....	31
Arbeitsrecht	36
Wirtschaftsrecht.....	38
Betriebswirtschaft	39
Technik.....	41
Aus- und Weiterbildung	43
Digitalisierung	46
Der Verband	47

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

wir blicken wieder auf ereignisreiche Jahre zurück. Während wir 2022 die Corona-Pandemie Schritt für Schritt hinter uns lassen konnten, kamen andere Schwierigkeiten auf unsere Branche zu. Der russische Angriffskrieg und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Weltmarkt haben auch das Baugewerbe erwischt. Während sich die gestörten Lieferketten, die Material- und Energieversorgungsengpässe wieder einigermaßen normalisiert haben, spüren wir doch immer noch eine Verteuerung der Materialien bzw. der Bauleistungen insgesamt. Die Inflation trägt ihren Teil dazu bei. Aber auch durch die politische Kommunikation wurde Unsicherheit verbreitet, wie das Chaos um die KfW-Förderung Anfang letzten Jahres zeigte. Während es zwar jetzt eine neue Neubauförderung gibt, reichen die Mittel bei weitem nicht aus, um wirklich schnell angemessenen Wohnraum zu schaffen.

Dass die Preise für Bauleistungen gestiegen sind und auch in absehbarer Zeit steigen werden, ist wohl mittlerweile eine Tatsache, die wir nur schwer ändern können. Wenn aber auf der anderen Seite die Banken immer restriktiver in ihrer Kreditvergabe werden, und sich die Bedingungen für staatliche Förderprogramme wie die KfW EH 40-Förderung ständig ändern, wird das nicht dafür sorgen, dass weiterhin gebaut wird. Die daraus resultierende mangelnde Planungssicherheit, aber auch die hohen finanziellen Belastungen sorgen dafür, dass alles, was derzeit nicht gebaut werden muss, auch nicht gebaut wird.

Doch wir wissen, dass unsere Branche für die Zukunft Deutschlands unverzichtbar ist. Denn wir sind es, die den so dringend benötigten Wohnraum für die Bevölkerung schaffen. Wir sind es, die die Energiewende vorantreiben. All das geschieht natürlich nicht im luftleeren Raum. Wir brauchen die Politik, die uns Rahmenbedingungen schafft, die es uns ermöglichen, unser Potential zu entfalten.



Präsident Frank Dittmar

Dem zugrunde liegt auch eine stabile Anzahl an Mitarbeitenden und Fachkräften. Diese sind die Basis für das Gelingen unserer Vorhaben. Doch neben dem demografischen Wandel, der gegen uns spielt, gibt es auch andere Faktoren, die zu einem Mangel an jungen willigen Arbeitskräften führen. Was wir brauchen ist endlich eine Gleichstellung von akademischer und dualer Ausbildung. Wir brauchen mehr Investitionen in Berufsschulen, um den jungen Menschen die Bedingungen zu ermöglichen, die sie zum produktiven Lernen brauchen.

Auch muss sich das Bild der Gesellschaft ändern, dass sich die Entscheidung für eine Ausbildung nach dem Abitur oder abgebrochenem Studium wie ein persönliches Versagen anfühlt. Im Gegenteil, es beweist eher, dass sich der Mensch entsprechend reflektiert und sich verwirklichen will. Wir müssen in der Gesellschaft wieder Verständnis aufbringen, dass junge Menschen, die die Zukunft Deutschlands mitgestalten wollen, im Baugewerbe richtig aufgehoben sind. Die Aufgaben, die vor uns liegen, werden immer komplexer und wir brauchen kreative Menschen mit guten Ideen.

Doch wie immer gilt: unsere Branche ist angesichts dieser großen Probleme trotzdem optimistisch. Wir können leisten und wollen es auch. Daran werden auch die vor uns liegenden Krisen nichts ändern. Im Gegenteil, wir werden wieder pragmatische Lösungen finden, damit umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Dittmar
Präsident

Hauptgeschäfts- führung



Hauptgeschäftsführer
Rainer von Borstel

Sehr geehrte Damen und Herren,

2022 war die Bauwirtschaft geprägt von Unsicherheit. Ineinandergreifende globale Krisen, unverständlich kommunizierte politische Entscheidungen und Unsicherheiten auf allen Seiten sorgen aktuell für große Verwirrungen in der Bauwirtschaft.

Nachdem die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen im Laufe des Jahres 2022 weniger wurden, konnten wir unsere Arbeit wie vor der Pandemie fortsetzen. So hatten wir wieder mehr Gelegenheiten zum persönlichen Austausch, der in den Corona-Jahren nicht stattfinden konnte. Es bestand die Möglichkeit, Pressegespräche sowie Präsenz-Seminare und Veranstaltungen durchzuführen.

Das Jahr 2023 hat auch politisch für uns eine große Bedeutung. So wird ein Teil unserer Arbeit sich mit den Landtagswahlen in Hessen beschäftigen. Viele politische Herausforderungen in unserem Bundesland können nicht ohne die Bauwirtschaft gelöst werden. Wir sind auf jeden Fall entschlossen, einen Teil zur Lösung beizutragen. Unsere Bauunternehmen sind leistungsfähig, und willens, Deutschlands Zukunft mitzugestalten. Doch wir müssen uns auch dafür einsetzen, Dinge, die unse-

re Tätigkeit einschränken, anzugehen. So leiden wir unter großer Bürokratie, Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern immer noch zu lange und sorgen dafür, dass wichtige Ziele nur schleppend erreicht werden. Deshalb setzen wir uns für den Bürokratieabbau ein. Aber auch der Wohnungsbau muss wieder angekurbelt werden. So fordern wir, dass Investitionen in Wohnraum wieder attraktiver gestaltet werden sollen. Wir setzen uns beispielsweise dafür ein, die Grunderwerbsteuer in Hessen zu senken. Außerdem sollte die erste selbstgenutzte Immobilie von der Grunderwerbsteuer befreit werden.

In diesem Geschäftsbericht können Sie über die Themen nachlesen, die uns im Jahr 2022 und 23 beschäftigt haben und es auch in Zukunft werden. Überzeugen Sie sich von unserer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer von Borstel
Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle Frankfurt am Main

Rainer von Borstel
Hauptgeschäftsführer

Syra Heuser
Assistenz der Hauptgeschäftsführung

Tanja Trabes
Assistenz der Hauptgeschäftsführung

Bau- konjunktur

Baukonjunktur

Schlechte Auftragslage am Wohnungsbau prägt das Stimmungsbild im Frühjahr 2023

An der regelmäßig im Frühjahr und im Herbst durchgeführten Konjunkturumfrage, die wir gemeinsam mit dem ZDB durchführen, haben im Frühjahr 2023 fast 1.500 Unternehmen (darunter 104 VbU Hessen-Mitgliedsbetriebe) teilgenommen und damit ca. 300 Unternehmen mehr als vor einem Jahr.

Gut die Hälfte der Unternehmen ist schwerpunktmäßig im Hochbau tätig, gut 20 % im Hoch- und Tiefbau, ca. 10 % im Tiefbau. Dem Ausbau rechnen sich knapp 20 % der Teilnehmer zu.

Etwa 60 % der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen haben weniger als 20 Beschäftigte,

etwa 40 % haben 20 und mehr Beschäftigte. Die Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sind damit gegenüber der Grundgesamtheit der Bauunternehmen im Bauhauptgewerbe in Deutschland etwas überrepräsentiert. Im Bauhauptgewerbe in Deutschland haben ca. 90 % der Betriebe weniger als 20 Beschäftigte

Gut 40 % der teilnehmenden Unternehmen sind vorrangig im Neubau, gut 20 % im Bestand und gut 30 % im Neubau und im Bestand tätig.

Die Struktur der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen ist damit gegenüber dem Vorjahr stabil.

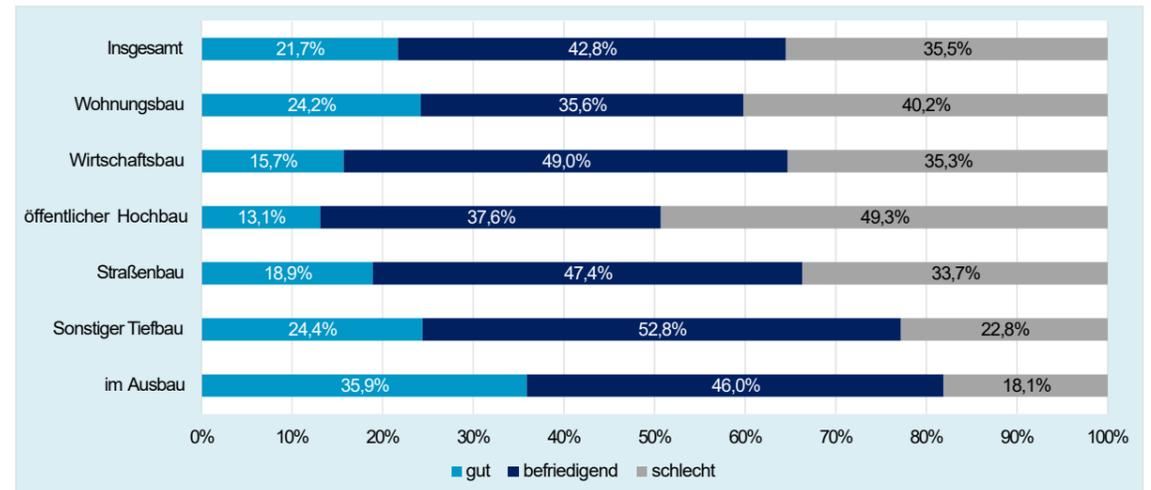
Beurteilung der Geschäftslage und Geschäftserwartungen

Die augenblickliche Geschäftslage wird von den Unternehmen überwiegend sehr verhalten beurteilt. Während gut 20 % der Unternehmen insgesamt eine gute Lage sehen, bewerten ca. 35 % sie als schlecht. Gut 40 % geben ein Urteil „Befriedigend“ ab. Noch vor einem Jahr bewerteten 44 % die Geschäftslage als „Gut“, nur etwa 17 % der Unternehmen bewerteten ihre Geschäftslage als „Schlecht“. (Die Invasion Russlands in die Ukraine hatte seinerzeit schon begonnen.) Das derzeitige Lageurteil fällt auch gegenüber der Herbstumfrage 2022 weiter ab, bei der noch etwa ein Drittel der Beurteilungen zur Geschäftslage positiv war.

Die schwache Orderentwicklung der letzten Monate dringt hier schon durch. Hohe Kosten für Baumaterial erzwingen hohe Baupreise. Das gleichzeitig deutlich erhöhte Niveau der Immobilienfinanzierungskosten bei abgesenkter Förderung, aber gestiegenen Energieeffizienzanforderungen schlagen auf die Nachfrage zurück.

Während im Frühjahr 2022 der Wohnungsbau noch als Motor der Baukonjunktur gesehen wurde, drückt er nun das Geschäftsklima nach unten. Im Frühjahr 2022 bewerteten 64 % der Unternehmen die Lage im Wohnungsbau als gut, aktuell sind es

ZDB-Konjunkturumfrage Frühjahr 2023 5. Beurteilung gegenwärtige Geschäftslage



noch 24 %, die ein solches Urteil fällen. Der Rückgang um 40 %-Punkte steht für ein gewendetes Stimmungsbild zum Flaggschiff der Baukonjunktur der letzten Jahre.

Aber auch der Wirtschaftsbau und der öffentliche Bau lassen gegenüber dem Vorjahr deutlich „Federn“. Im Frühjahr 2022 bewerteten über 30 % im Wirtschaftsbau und über 20 % im öffentlichen Hochbau die Lage positiv, im Frühjahr 2023 sind es im Wirtschaftsbau noch 16 % und im öffentlichen Hochbau 13 %.

Sozusagen stabil verhalten wird die Lage im Straßenbau bewertet. Im Frühjahr 2022 votierten gut 20 % der Umfrageteilnehmer mit „Gut“, im Frühjahr 2023 sind es noch 18 %.

Während die Lagebeurteilung mit einem Stirnrücken sinnbildlich gleichzusetzen ist, legt sich die

Stirn hinsichtlich der Erwartungen zu den kommenden Monaten förmlich in Falten: Weniger als 5 % der Rückmeldungen entfallen hier insgesamt noch auf eine positive Beurteilung, fast 50 % erwarten eine Verschlechterung. Dieses Bild wird maßgeblich von den Hochbausparten geprägt. Stimmungsaufhellend wirkt hier allein der Ausbau, wo ca. 10 % noch eine Verbesserung erwarten und „nur“ ein Drittel der Meldungen auf schlechtere Aussichten entfällt. Im Straßenbau sehen 5 % der Unternehmer Potential für Besserungen, 40 % erwarten hingegen eine Verschlechterung der Situation.

Das ist insgesamt ein ähnliches Bild zu den Erwartungen wie im Frühjahr 2022, als wegen der Ukraine-Invasion die Sorgen wegen Lieferengpässen und Preiserhöhungen bei Baumaterial grassierten.

Nachfragesituation und Geräteauslastung

Anders als im Frühjahr 2022 fallen die Auftragsbestände im Frühjahr 2023 deutlich geringer aus, weil sie seit Monaten schon abgebaut werden. So sahen im Frühjahr 2022 noch fast 40 % der Unternehmen die Auftragsbücher gut gefüllt, jetzt sind es keine 20 % mehr. Selbst im Ausbau fallen die Urteile zu guten Auftragsbeständen um 20 %-Punkte auf knapp 30 % zurück. Im Straßenbau gehen die entsprechenden Urteile um 7 %-Punkte auf 15 % zurück.

Die Reichweite der Aufträge ist spartenspezifisch. Sie reicht im Durchschnitt von 17 Wochen im Woh-

nungsbau und Ausbau bis zum Wirtschaftsbau mit 15 Wochen. Der Ausbau und der Wirtschaftsbau verlieren zum Vorjahr damit 2 Wochen an Reichweite, beim Wohnungsbau sind es 5 Wochen. Der Straßenbau hält bei gut 15 Wochen.

Die Geräteauslastung liegt in diesem Frühjahr im Hochbau bei 63 % (Vorjahr 69 %). Im Tiefbau liegt der Wert bei 65 % (Vorjahr 67 %), im Ausbau bei 62 % (Vorjahr 63 %). Der Ausbau ist eine Domäne eher kleinerer Unternehmen. Die Reichweite der Order fällt im Vergleich zum Hoch- und Tiefbau immer etwas ab.

Umsatz-, Preis- und Kapazitätsentwicklung

Der Bewertung des Geschäftsklimas folgend, fallen die Umsatzerwartungen zum Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr zurück. Etwa 60 % der Unternehmen erwarten insgesamt rückläufige Umsätze, ca. 30 % sehen eine Stagnation. Dabei ziehen die Prognosen zu den hochbaudominierten Bereichen „nach unten“. Im Wohnungsbau sehen fast 70 % Umsatzrückgänge, im Wirtschaftsbau und öffentlichen Bau gut 60 %. Höhere Umsätze als in 2022 sehen hier jeweils ca. 10 % der Umfrageteilnehmer, Stagnation zum Vorjahr sehen zwischen 20 % und 30 % der Teilnehmer. Im Straßenbau erwarten in 2023 knapp 50 % niedrigere Umsätze, immerhin gut 40 % sehen aber auch ein stabiles Niveau wie 2022. Der Ausbau kommt mit 20 % der Erwartungen zu Umsatzsteigerungen und knapp 40 % zur Stabilisierung noch auf die besten Prognosewerte.

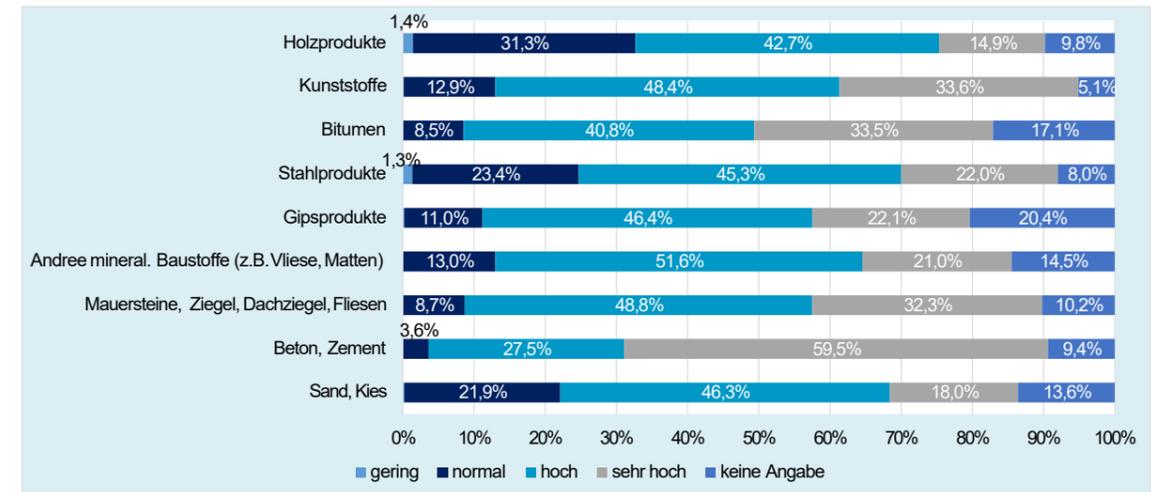
Die rückmeldenden Unternehmen haben sich dezi- diert sehr kritisch zur Förderpolitik des Bundes beim Wohnungsbau geäußert. Die ausschließliche Förderung von höheren Energieeffizienznie- veaus als EH 40 wird als zu überambitioniert, die

Förderbedingungen als zu bürokratisch bewertet. Zudem auch nicht ausreichend Ressourcen zur Zertifizierung am Markt verfügbar sein. Es wird für einfache Regelungen und auskömmliche und nachhaltige Förderbedingungen geworben.

Die Prognose zu insgesamt sinkenden Umsätzen kann auch die erwartete Preisentwicklung für Bauleistungen nicht „aufhalten“. Insbesondere wegen gestiegener Materialkosten haben über 60 % der Unternehmer in den letzten Monaten ihre Preise erhöht. Knapp 50 % der Umfrageteilnehmer sehen auch in den kommenden Monaten weiter steigen- de Einkaufspreise auf sich zukommen. Sie sehen sich daher auch gezwungen, die Baupreise weiter dementsprechend anzupassen. Ein Teil der Unter- nehmen sieht angesichts des stärker werdenden Wettbewerbes um Aufträge, das Potential zu Bau- preissteigerungen bereits ausgeschöpft.

Die erwartete negative Konjunktorentwicklung bremst offensichtlich einen über 10 Jahre andau- ernden Kapazitätsaufbau im Bauhauptgewerbe jetzt ein. Über 70 % der Unternehmen wollen ihren

ZDB-Konjunkturumfrage Frühjahr 2023 17. Aktuelle Preisentwicklung Produkte



Beschäftigtenstand halten. Mit 15 % sehen sich al- derdings etwa gleichviele Unternehmen veranlasst, den Beschäftigtenstand zu reduzieren, wie mit 14 % diesen zu erhöhen. In den letzten 14 Jahren hat- te das Bauhauptgewerbe ca. 220.000 Beschäftig- te für die Branche hinzugewinnen können. Der Pro- zess kommt offensichtlich mindestens zum Erlie- gen, ja, es droht Beschäftigungsabbau.

Bemerkenswert ist, dass es einen ganz überwie- genden Anteil von Unternehmen gibt (26 %) die die Anzahl ihrer Lehrlinge erhöhen will. Demgegen- über sehen sich 12 % veranlasst, die Anzahl ihrer Lehrlinge zu verringern. Ganz überwiegend (62 %) soll der Lehrlingsbestand gehalten werden. Hinter- grund für die per Saldo deutlich überwiegende Be- reitschaft Lehrlinge neu einzustellen, dürften der absehbare Renteneintritt vieler Mitarbeiter, aber auch der potentiell hohe Bedarf an Bauleistungen in den nächsten Jahren sein, ob im Wohnungsbau oder bei der Infrastruktur. Hierzu passt auch, dass über die Hälfte der Unternehmen über unbesetzte Ausbildungsplätze berichtet.

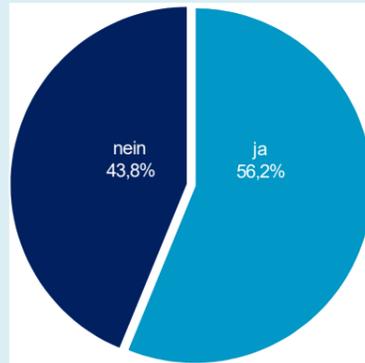
Unter den Konjunkturaussichten hat auch beson- ders die Investitionsbereitschaft in Maschinen und Geräte gelitten. Nicht einmal 10 % der Unter- nehmen haben hier ihre Investitionsbudgets auf-

gestockt, 42 % haben sie aber reduziert. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresniveau um 20 %-Punkte. Keine andere Branche hatte in den Jahren zuvor relativ mehr investiert. Bemerkens- werterweise specken die Unternehmen ihre Invest- itionen in die Digitalisierung nicht derart ab wie in den Maschinen- und Gerätepark. Knapp 60 % wol- len ihre Budgets hier halten, etwa jeweils 20 % wol- len ihre Investitionen ausweiten oder reduzieren.

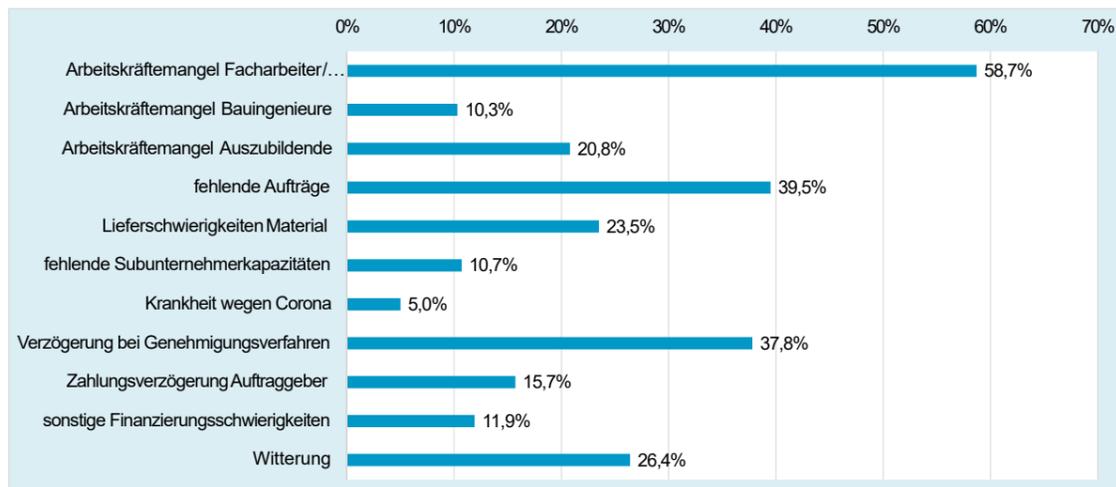
Die Verfügbarkeit von Baumaterial, Maschinen und Geräten ist wieder weitgehend gegeben. Gera- de für Stahlprodukte, Kunststoffe und Holzproduk- te ist damit annähernd wieder die Lieferflexibilität erreicht wie vor der Corona-Pandemie. Gleichwohl halten die Preise im Einkauf weiter ein historisch hohes Niveau.

Meldeten im Frühjahr 2022 noch nahezu 80 % der Unternehmen Lieferschwierigkeiten bei Baumate- rial, sind es im Frühjahr 2023 noch knapp ein Vier- tel der Unternehmen. Einschränkungen gibt es noch bei den energieintensiven mineralischen Pro- dukten (Mauersteine, Ziegel, Fliesen, Vliese) und bei Bitumen. Letzteres liegt an den ausgefallenen Kapazitäten der ostdeutschen Raffinerie in Schwedt, infolge des Importstopps von russi- schem Erdöl.

ZDB-Konjunkturumfrage Frühjahr 2023
13. unbesetzte Ausbildungsplätze im Unternehmen



ZDB-Konjunkturumfrage Frühjahr 2023
21. Behinderung Bautätigkeit



Unter den Baubehinderungsgründen hat es einen Prioritätenwechsel gegeben. Lieferschwierigkeiten haben quasi den ersten Platz geräumt und sind auf Platz 5 „abgerutscht“. Demgegenüber haben fehlende Aufträge um 30 %-Punkte auf 40 % zugelegt. Bedeutendster Baubehinderungs-

grund bleibt allerdings der Fachkräftemangel. Die Tatsache, dass Unternehmen hier den wichtigsten Grund für Baubehinderungen sehen, spricht auch dafür, dass das Bauhauptgewerbe eine konjunkturelle Delle durchmacht, nicht aber am Beginn einer Krise steht.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Medienarbeit

In der Presse waren wir 2022 mit verschiedenen Themen in verschiedenen Medien in ganz Hessen vertreten. Vor allem die von uns regelmäßig am Anfang eines Jahres veröffentlichten Konjunkturzahlen stoßen auf mediales Interesse. Während das dazugehörige Pressegespräch 2022 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, konnten wir es am 31. Januar 2023 wieder in Frankfurt durchführen. Vor den geladenen Journalisten äußerten sich Verbandspräsident Frank Dittmar und Vizepräsident Thomas Reimann zu baupolitischen Anliegen und den Forderungen des Baugewerbes an die Landespolitik zu der Landtagswahl 2023.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lena Brucato
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anna Dieckhöfer
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Social Media

Der Verband hat im Jahr 2022 seine Präsenz auf Social Media noch weiter ausgebaut. So ist er nun neben Instagram und Facebook auch auf LinkedIn vertreten. Auf unseren Kanälen informieren wir tagesaktuell über unsere Veranstaltungen und Events sowie über bevorstehende Ereignisse.

-  www.bauwirtschaft-hessen.de
-  facebook.com/VBUHessen
-  [/Company/vbuhessen](https://in/Company/vbuhessen)
-  [hessen_baut](https://instagram/hessen_baut)

LinkedIn



**Verband baugewerblicher
Unternehmer Hessen e.V.**

Baugewerbe

Der Verband baugewerblicher Unternehmer vertritt rund 1.000 Unternehmen aus allen Sparten des Bauhauptgewerbes.

Jobs anzeigen

Folgen

 alle 8 Mitarbeiter:innen anzeigen

Auch mit anderen Organisationen und Verbänden formulierten wir gemeinsame Positionen für die Öffentlichkeit. So veröffentlichen wir beispielsweise gemeinsame Pressemitteilungen mit den Handwerkskammern oder anderen Kollegialverbänden.

Pressemitteilung

Denkmalschutz pragmatisch und realistisch ausgestalten!

Bauverband fordert Rückführung des Denkmalschutzes auf ein sinnvolles Maß

Frankfurt, 23. Februar 2023. Der Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden stellt die Bauwirtschaft vor große Probleme. Gerade der ländliche Raum ist zunehmend geprägt von brachliegenden, mitunter ruinösen Immobilien, für die oftmals keine wirtschaftlich vertretbaren Lösungen mehr zur Instandhaltung und Modernisierung gefunden werden. Doch abgerissen werden dürfen diese auch nicht – verantwortlich dafür ist häufig der Denkmalschutz.

Auf den ersten Blick sieht es nach einer guten Nachricht aus: Das Baugewerbe in Hessen hat von Januar bis November 2022 den Umsatz, verglichen mit dem Vorjahr, um 7,2 Prozent erhöht. Allerdings liegt das nur an den gestiegenen Materialpreisen, sagte am Dienstag Frank Dittmar, Präsident des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen. Die geleisteten Arbeitsstunden hätten im gleichen Zeitraum um 6,5 Prozent abgenommen. Erstmals seit Jahren sei die Zahl der Beschäftigten leicht gesunken.

Nicht nur deshalb blickt das Baugewerbe pessimistisch in die Zukunft. Energiepreise, Zinsen, Fachkräftemangel und Bürokratie drücken auf die Stimmung. Beim Wohnungsbau rechnet der Verband in diesem Jahr mit einem Rückgang der Nachfrage um zehn Prozent. „Viele Bauprojekte werden storniert, große Aufträge kommen kaum noch herein“, sagt Vizepräsident Thomas Reimann. Gerade erst hat der in der Rhein-Main-Region stark vertretene Branchenriese Vonovia alle Neubauprojekte für 2023 abgesagt. Der Einbruch beim Wohnungsbau treffe die Unternehmen hart, da dieses Segment in den vergangenen Jahren wegen der hohen Nachfrage mehr als 40 Prozent des Auftragsvolumens ausmachte, sagte

Baugewerbe vor Kurzarbeit

RHEIN-MAIN Baufirmen profitierten vom Boom beim Wohnungsbau in den vergangenen Jahren. Doch die Branche sieht eine düstere Zukunft. Die Rede ist von Kurzarbeit und Betriebsschließungen.

Dittmar. Vor allem kleinere Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten bekämen die Flaute zu spüren. Zu befürchten seien Kurzarbeit oder gar Betriebsschließungen. Damit bestehe die Gefahr, dass dringend benötigte Fachkräfte abwanderten und Kapazitäten fehlten, wenn sich die Baukonjunktur wiederbelebe. Andere

Segmente könnten den Rückgang beim Wohnungsbau nicht ausgleichen, sagte Dittmar. Beim Industrie- und Gewerbebau sei der Eingang neuer Aufträge im November um 26 Prozent eingebrochen, für 2023 rechnet der Verband mit einem Minus von vier bis fünf Prozent. Auch bei den öffentlichen Bauvorhaben wird ein

Rückgang um drei bis vier Prozent erwartet. „Die Corona-Hilfen haben das Geld aufgebraucht, das für Investitionen in die Infrastruktur nötig wäre“, so Dittmar.

Die Bauwirtschaft hofft nun auf Hilfe von der Politik. „Das Bauen muss erleichtert werden“, fordert Reimann und wünscht sich den Abbau bürokratischer Hürden. „Wir brauchen nicht 16 verschiedene Bauordnungen in 16 Bundesländern.“ Im Auge hat er auch die in Frankfurt gültige Vorgabe, dass sich Wohnungsbauinvestoren an den Kosten für die soziale Infrastruktur beteiligen. „Man könnte diesen Baulandbeschluss für zwei Jahre aussetzen und sehen, wie der Markt reagiert.“

Die Entwicklung gehe jedoch genau in die entgegengesetzte Richtung, findet Reimann. So bringe die jüngst reformierte Neubauförderung des Bundes mehr statt weniger Bürokratie. Künftig müsse der Energiestandard eines Bauvorhabens zertifiziert werden, wenn es gefördert werden soll. „Dabei suchen wir jetzt schon händeringend Energieberater“, sagte Dittmar.

Der Verband hofft auf die Landtagswahl im Herbst, für die er einen Forderungskatalog vorgelegt hat. Ganz oben auf der Liste: ein eigenes Bau- und Verkehrsministerium auf Landesebene, mu-

Doch auch das Kommunikationschaos um die KfW-Förderung sorgte für zahlreiche Medienanfragen, in denen der Verband um eine Einschätzung gebeten wurde. Daneben wurden die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf das Baugewerbe thematisiert. Grundsätzlich war der Verband hauptsächlich in den Printmedien vertreten. Doch auch Fernsichtanfragen und Radiointerviews wurden von uns durchgeführt, so wirkten wir beispielsweise an einem Radiobeitrag gegen Schwarzarbeit im Baugewerbe mit.

FRANKFURT
LIVE

Nachrichten

Baugewerbe fordert Neustart der Förderlandschaft

von Karl-Heinz Slier

(24.02.2022) „Wir begrüßen die Entscheidung, die KfW-Sanierungsförderung vorerst wieder aufzunehmen“, so Rainer von Borstel, Hauptgeschäftsführer des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. „Trotzdem müssen jetzt die Weichen für einen Neustart der Förderlandschaft gestellt werden.“

hessenschau

Nach KfW-Förderstopp

Baugewerbe für mehr Sanierung

Veröffentlicht am 23.02.22 um 18:56 Uhr

Nach dem KfW-Förderstopp für energieeffiziente Gebäude fordert das hessische Baugewerbe ein Umdenken.

Statt auf Neubau-Anforderungen müsse die Politik den Fokus auf den Bestand legen, erklärte der Verband baugewerblicher Unternehmer am Mittwoch. „Das größte CO2-Einsparpotenzial im Gebäudebestand bietet die energetische Sanierung.“

Deutschlandfunk

Donnerstag, 11. April 2020

Themen ▾ Sendungen Programm Podcasts Audio-Archiv 🔍 Live

Startseite / Deutschland heute / „Moderne Sklaverei“ - Verbände fordern neue Gesetze für Baugewerbe

„Moderne Sklaverei“ – Verbände fordern neue Gesetze für Baugewerbe



Pressegespräch am 31. Januar 2023



Kommunikation mit unseren Mitgliedsunternehmen

In unserer internen Kommunikation nutzen wir unseren Newsletter sowie unser Mitglieder-magazin **Baugewerbe aktuell**.



In unserem Newsletter, den wir nach Bedarf versenden gehen wir vor allem auf zeitnahe und aktuelle Themen ein. Außerdem bewerben wir unsere Veranstaltungen und Seminare oder laden unsere Unternehmen zur Mitwirkung an branchenrelevanten Umfragen ein. Unser Mitgliedermagazin erscheint alle zwei Monate und beinhaltet längere Artikel zu teilweise zeitloseren Themen.



VERBAND BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER HESSEN E.V.

Das hessische Baugewerbe

Rundschreiben 03 | 2022



Bundeserlasse zu Lieferengpässen und Preissteigerungen

Am 25. März 2022 wurden die Erlasse des Bundesbau- und des Bundesverkehrsministeriums zu Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukrainekriegs veröffentlicht (Anlage 1 und 2). Auf unserer Homepage finden Sie die wesentlichen Punkte.

[mehr erfahren](#)



VERBAND BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER HESSEN E.V.

Das hessische Baugewerbe

Rundschreiben 12 | 2022



Wegezeitentschädigung ab 01.01.2023 – Überarbeitung der FAQ und der Kurzübersichten

Ab dem 1. Januar 2023 treten bekanntlich die neuen Regelungen zur Wegezeitentschädigung der Rahmenanfrageverträge in Kraft. Zur Erleichterung der Anwendung in der Praxis hat der ZDB in Abstimmung mit dem HDB ein gemeinsames FAQ-Papier erarbeitet, welches aufgrund von weiteren Anregungen und Hinweisen aus der Praxis aktualisiert wurde.

[mehr erfahren](#)

Veranstaltungen im Rückblick

Jahreshauptversammlung

Auf unserer Jahreshauptversammlung am 11. Juni 2022 in Darmstadt wählten unsere Mitglieder unseren Präsidenten und Vorstand.

Frank Dittmar wurde in seiner zweiten Amtszeit bestätigt. Neu gewählt im Präsidium waren Kai Emmeluth, Thomas Reimann und Dr. Christoph Schetter. Außerdem wurde unser Vorstand neugewählt.

Dr. Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, der zwischen 2001 und 2007 Verbandspräsident war, wurde die Ehrennadel des Verbandes verliehen. Er ist somit Ehrenpräsident.

Mahsa Amoudadashi, Deutschlands erste Herzlichkeitsbeauftragte, hielt den Festvortrag über: "Wie aus Begeisterung Qualität wird".





Jahreshauptversammlung





Juniorentagung

Die Juniorentagung des Verbands fand dieses Jahr vom 14. bis 15. Oktober in Willingen (Upland) statt. Tagungsort war das Sauerlandstern Hotel.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden André Weber und dem Mitglied der Bezirksstelle Waldeck-Frankenberg Jörg Marpe erfolgte der erste Vortrag der Veranstaltung.

Harm Osmer, Controller bei Continental und nebenberuflich DFB-Schiedsrichter hielt einen Vortrag über Stressbewältigung und Entscheidungsfindung.

Anschließend stellten Mark Tscherwitschke, Geschäftsführer DIWOCO UG, und Bauunternehmer Steffen Schnorr im Vortrag „Bau ist Teamwork – Zusammenarbeit mit Microsoft Teams“, vor, wie sich das Programm Microsoft Teams im Bauunternehmen implementieren lässt.

Der Rest des Freitags wurde zur Erkundung von Willingen genutzt. Im Rahmen einer geführten

Besichtigung der Mühlenkopfschanze, die größte Skisprungschanze der Welt, lernte der Juniorenkreis mehr über die Bedeutung des Skisports für Willingen. Anschließend besuchten die Teilnehmenden das Willinger Brauhaus, wo sie nach einer Führung durch den Braukeller den Abend bei einem gemütlichen Abendessen ausklingen lassen konnten.

Der zweite Tag der Tagung begann mit der Vorstellung des Unternehmens Himmel und Papesch und dessen Entwicklung zur HG Gruppe durch Geschäftsführer Jörg Gnauert. Besonders das in der Unternehmensgruppe verwendete EFQM-Modell, ein Qualitätsmanagement-System, und die Erfahrungen damit wurden im Kreis vorgestellt.

Abschließend hielt Marcus Lauk, Ernährungswissenschaftler und Gesundheitsforscher, einen Vortrag über eine gesunde Lebensweise. Hintergrund dazu ist seine Forschung, die er in den Regionen mit der höchsten Lebenserwartung durchgeführt hat.



Praktischer Leistungswettbewerb in den Bauberufen 2022

Knapp 30 Gäste feierten am 23. September in Korbach und am 24. September in Kassel die besten jungen Handwerker/innen aus der Region. Bei der kleinen Siegerehrung vom Verband der baugewerblichen Unternehmer für die Sieger im Leistungswettbewerb 2022 wurden 9 Teilnehmer für ihre Erfolge ausgezeichnet.



ZDB Baugewerbetag

Auch am Baugewerbetag am 22. November 2022 in Berlin waren wir mit einer hessischen Delegation anwesend. Dabei waren mitunter VbU-Präsident Frank Dittmar, Vizepräsident Thomas Reimann, Mitglied unseres Vorstandes Anita Schaub-Gluck und die Bauunternehmer Hans-Georg Stutz, der zugleich Mitglied des ZDB-Vorstands ist, und Michael Wißler sowie Trainer der Fliesen-Nationalmannschaft Marcel Beyer.

Besonders erwähnenswert ist, dass wir mit Frank Dittmar und Hans-Georg Stutz wieder zwei hessische Vertreter im Vorstand des ZDB haben.



Geschäftsführertagung

Am 28. Februar 2023 trafen sich die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer unserer Bezirksstellen und Innungen in unserer Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt. Inhalte des Austausches waren unter anderem neue Entwicklungen im Arbeits- und Baurecht, Social Media Ausbildung und die Wahlforderungen des Baugewerbes anlässlich der Landtagswahlen 2023.





Präsidialsitzung

Am 14. März 2023 kamen Präsident Frank Dittmar sowie die Vizepräsidenten Kai Emmeluth, Thomas Reimann und Dr. Christoph Schetter zu einem Austausch mit Hauptgeschäftsführer Rainer von Borstel in unserer Geschäftsstelle in Frankfurt zusammen. Zweck der Runde ist, die Zukunft des Verbands und wichtige Entwicklungen in diesem zu planen

Frühjahrssitzung Betriebswirtschaftlicher Ausschuss

In der Sitzung am 27. April 2023 wurde Karlheinz Brömer, der viele Jahre auch in unserem Verbandsvorstand tätig war, offiziell vom Vorsitzenden Dr. Michael Pielert aus dem Ausschuss verabschiedet.



Obermeistertagung

Bei unserer Bezirksstellenleiter- und Obermeistertagung am 25. April 2023 wurden wichtige Beschlüsse zur Vorbereitung und zum Ablauf unserer Jahreshauptversammlung 2023 angenommen. Außerdem war Moritz Promny, Generalsekretär der FDP zu einem Grußwort eingeladen. Auch die Lage im Wohnungsbau wurde dem Gremium durch einen Vortrag von Dr. Torge Middendorf der SOKA-BAU analysiert.



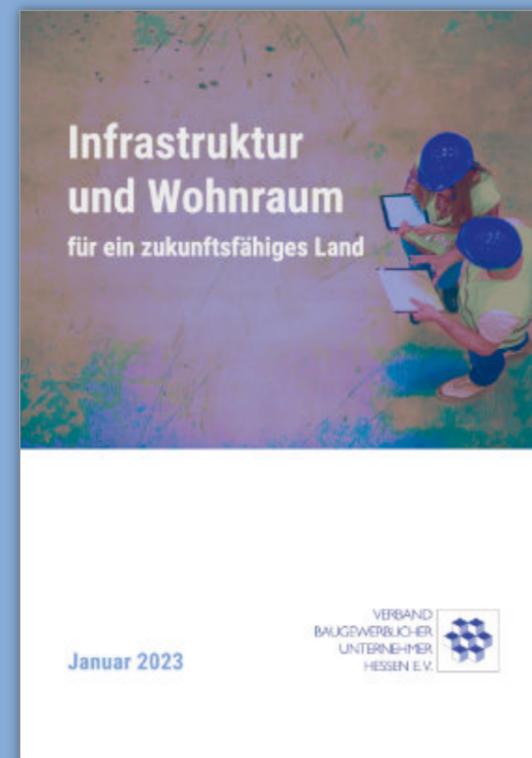
Politik

Politische Interessenvertretung

Als Wirtschaftsverband verstehen wir uns als Stimme des hessischen Baugewerbes und versuchen unsere Ansichten in den politischen Diskurs miteinzubringen. Deshalb ist für uns der Austausch mit unseren politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten von großer Bedeutung. So ha-

ben wir auch wieder 2022 und 2023 zahlreiche Gespräche mit politischen Vertretern und Vertreterinnen geführt. Hier finden Sie ein paar ausgewählte Termine:

Landtagswahl 2023 - Unsere Wahlforderungen



Im Wahljahr 2023 sind auch wir als Branchenverband dazu angehalten, unsere Erwartungen an die Landespolitik zu formulieren. Anfang 2023 haben wir daher unsere Wahlforderungen erstellt und verschickt. In der 12-seitigen Broschüre gehen wir unter anderem auf die Punkte Bürokratie, Wohnraum, Infrastruktur, Kreislaufwirtschaft und Fachkräftemangel ein. Zu unseren Forderungen haben wir bereits vereinzelt Gespräche mit politischen Repräsentanten führen können.



Politik trifft Wirtschaft

Eine Form des Austausches zwischen unseren Unternehmen und der Politik bietet unser Forum Politik trifft Wirtschaft, welches wir im Rahmen des Vortagesprogramms unserer Jahreshauptversammlung durchführen. Das Forum ist ein wichtiges Instrument, um unsere Anliegen an die Politik vorzutragen und diesen auch unseren Input mitzugeben.

2022 haben wir das Thema: **„Bezahlbarer Wohnraum zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Wer kann sich Bauen zukünftig noch leisten?“** mit

- Prof. Dr. Michael Sohni, Hochschule Darmstadt, Lehrgebiet Bau- und Immobilienwirtschaft;
- Heiko Kasseckert, MdL, CDU;
- Hildegard Förster-Heldmann, MdL, Bündnis 90/Die Grünen;
- René Rock, MdL, FDP;
- Bijan Kaffenberger, MdL, SPD;
- Gottfried Milde, Sprecher der Geschäftsleitung der WIBank

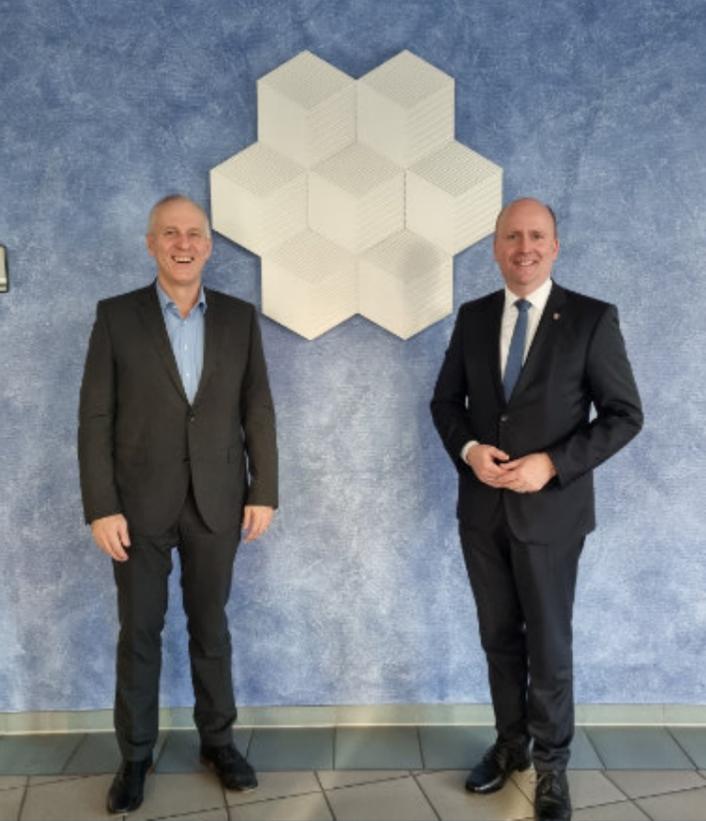
diskutiert.



Allianz für Wohnen

Anlässlich des „Sommergesprächs“, welches im Rahmen der Allianz für Wohnen in Hessen organisiert war, besuchte Staatssekretär Jens Deutschendorf den Pioneer Park in Hanau. Vizepräsident Thomas Reimann führte Jens Deutschendorf und Stefan Füll, Präsident des Hessischen Handwerkstags über die Baustelle des ehemaligen Kasinos der Kaserne, das in einem Ensemble denkmalgeschützter Gebäude steht.





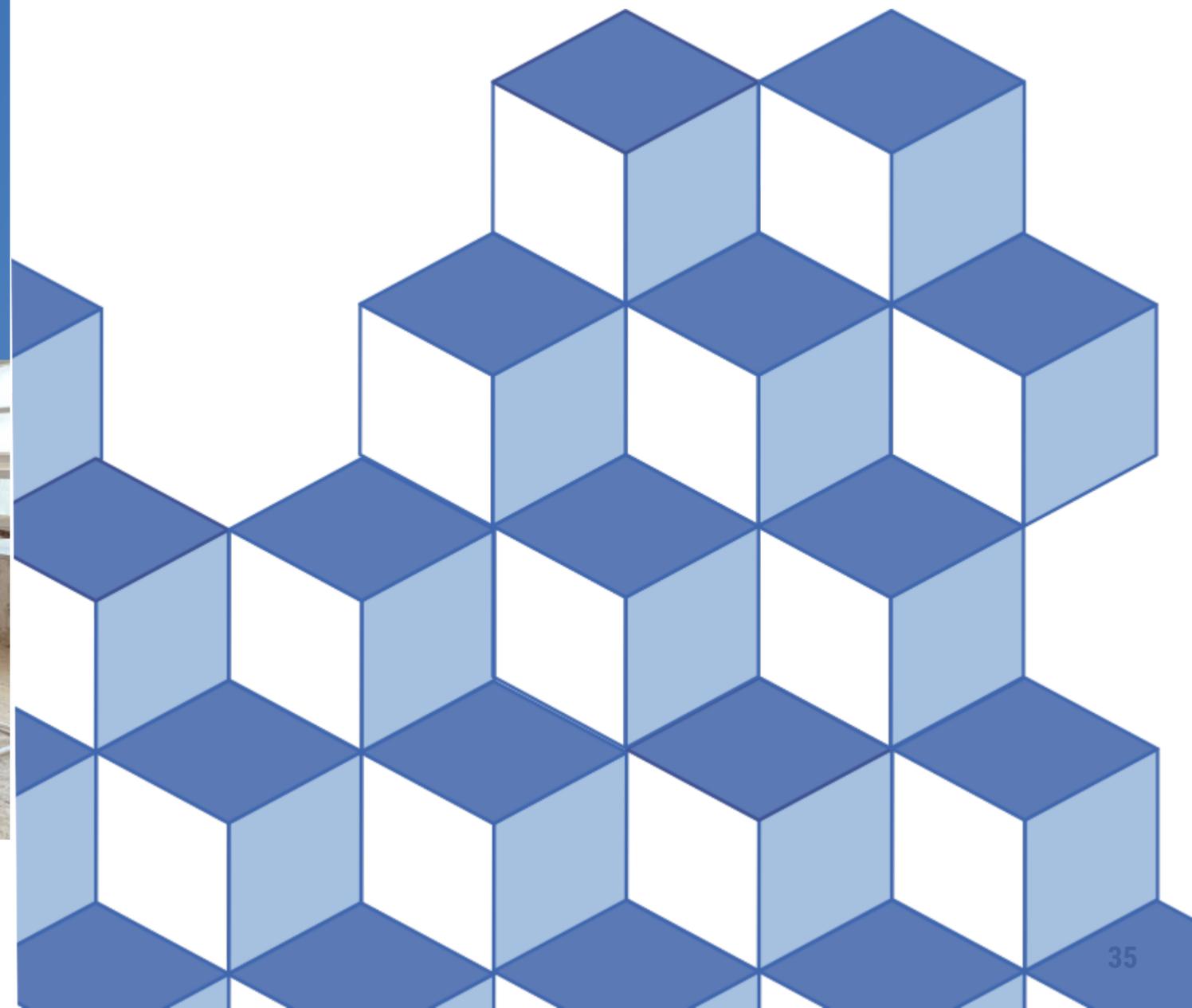
Aus unseren Fachabteilungen

Weitere ausgewählte Termine:

Besuch von **Uwe Becker**, Staatssekretär für Europaangelegenheiten am 10. März 2022

Besuch von **Moritz Promny**, Generalsekretär der FDP Hessen am 30. November 2022

Besuch von der Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), **Yasmin Fahimi** am 1. September 2022



Arbeitsrecht

Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht:

Markus Lamberty
Rechtsanwalt

Robert von Ascheraden
Rechtsanwalt

Anette Luhn

Geschäftsstelle Nordhessen

Andreas Lieberknecht
Rechtsanwalt

Sven Liese
Rechtsanwalt

Manuela Ebeling

Dorina Trube

Wie auch bereits während der Coronapandemie hat sich im Zuge der Energiekrise und des Ukraine-Krieges erneut das Beratungsaufkommen wegen fortlaufend neuer Marktbedingungen sowie kurzfristig geänderter rechtlicher Regelungen erhöht. Die Beratung zu explosionsartigen Preissteigerungen, massiven Beschaffungsproblemen sowie daraus resultierenden Verzögerungen und Ausfällen von Baumaßnahmen bildeten den Schwerpunkt im Baurecht. Im Arbeitsrecht waren die Themenfelder – anders als die Jahre zuvor, die weitestgehend von der Coronapandemie geprägt waren – diffuser und reichten anfänglich vom Infektionsschutzgesetz über die Kurzarbeit, dem Nachweisgesetz bis hin zur Energiepreispauschale, dem Inflationsausgleich sowie der Wegezeitentschädigung. Auch die im Jahr 2022 produzierte höchstrichterliche Rechtsprechung im Arbeitsrecht zu den Themen Urlaubsverfall/-verjährung und Arbeitszeiterfassung für Angestellte sorgte für umfangreichen Beratungsbedarf. Nicht nur hier ist eine deutliche Intensivierung des Verwaltungsaufwandes für Bauunternehmen entstanden.

Die meisten Anfragen erhielt die Abteilung Arbeitsrecht im Jahr 2022 bzw. Anfang 2023 zu den Themenfeldern Kurzarbeit und Saison-Kurzarbeit sowie zu den vielfältigen tarifvertraglichen Sonderregelungen im Baugewerbe. Letztere betrafen insbesondere Fragen der Entlohnung, dem Themenkomplex der Beendigung von Arbeitsverhältnissen und den Themenkomplex der Wegezeitentschädigung. Hinzu kamen Fragen zu den sozialversicherungs- und steuerfreien Zahlungen, insbesondere der sogenannten Corona-Prämie oder dem Inflationsausgleich. Hierbei stand insbesondere die Frage einer Kompensation der zu gewährenden Entgelte bzw. des 13. Monatseinkommens durch Zahlung der steuer- und sozialversicherungsprivilegierten Zahlungen im Fokus. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von Anfragen mit Bezug auf den Nachunternehmereinsatz sowie mit Bezug auf die Arbeitnehmerüberlassung beantwortet. Hierbei stand die Frage des legalen bzw. illegalen Einsatzes von Fremdpersonal sowie die insoweit erforderlichen Vorkehrungen im Mittelpunkt.

Die Herren Lieberknecht und Liese beraten speziell im Mitgliederbereich Nordhessen, jedoch auch im Gesamtverband alle Themengebiete des Arbeits-, Bau-, Sozial-, Handwerks-, Steuer-, Fahrpersonal-/Berufskraftfahrerqualifikations- und Datenschutzrechts.

Im Jahr 2022/2023 wurden insbesondere auf Bundesebene Regelungen zur steuer- und sozialversicherungsfreien Zahlung von Entgelten an Arbeitnehmer verabschiedet. Diese führten zu einer Vielzahl von Fragestellungen bei den Arbeitgebern und zeigten, dass nach wie vor die tariflichen Entgelte nur schwer am Markt zu erzielen sind und ein Ausweichen auf sich bietende privilegierte Abrechnungsmöglichkeiten einer starken Nachfrage unterliegen.

Eine weitere bedeutsame Neuregelung erfolgte durch eine Änderung und weitreichende Ergänzun-

gen im Nachweisgesetz. Arbeitgeber sind auf dieser Grundlage zu umfassenden Informationen über die geltenden Arbeitsbedingungen sowie die vertraglichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses verpflichtet. Die Anforderungen gehen weit über die bisher üblichen arbeitsvertraglichen Regelungen hinaus und stellen sowohl bei Abschluss von neuen Arbeitsverträgen als auch und insbesondere bei bestehenden Arbeitsverträgen einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar. Fehlerhafte bzw. fehlende Angaben können zu Schadensersatzforderungen führen und im Einzelfall Bußgelder auslösen. Arbeitgeber sind daher gut beraten, sich mit den gesetzlichen Anforderungen auseinanderzusetzen und diese in der betrieblichen Personalarbeit zu verankern.

Parallel dazu müssen die Betriebe die zu Beginn des Jahres in Kraft getretene tarifliche Wegezeitentschädigung als weiteren Verwaltungs- und Kostenfaktor berücksichtigen. Die bereits in der letzten Tarifrunde 2021 vereinbarten, jedoch erst

ab dem Jahr 2023 Wirkung entfaltenden Regelungen stellen sich in der Praxis im Detail als durchaus diffizil dar. Hierdurch hat sich unser Beratungsbedarf deutlich erhöht. Um den diesbezüglichen Nachfragebedarf zu decken wurde von Herrn Liese in Zusammenarbeit mit Herrn Lamberty – in Ergänzung der bereits geleisteten Darstellung innerhalb der Personal- und Lohnbuchhalterseminare Ende 2022 – zusätzlich im März 2023 ein Online-Seminar organisiert, welches mit über 70 Teilnehmern durchgeführt wurde.

Ferner stellt im Arbeitsrecht der kurzfristig zum 01.02.2023 in Kraft getretene Tarifvertrag zur Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie eine weitere Neuerung dar, auf die sich unsere Betriebe einstellen müssen.

Abschließend sind die als Teil der vergangenen Tarifrunde vereinbarten Vergütungsanpassungen zum 01.04.2023 sowie die Einmalzahlung, die mit der Maivergütung ausbezahlt ist, zu erwähnen.

Veranstaltungen in der Abteilung Arbeitsrecht

Die Abteilung Arbeitsrecht hat im Jahr 2022 erneut die Lohnbuchhalterseminare in Präsenz an 4 Standorten in Hessen durchgeführt. Eine Onlineveranstaltung komplettierte das Angebot. Im Frühjahr 2023 wurde ein Tarif-Update als digitale Veranstaltung angeboten. Damit wurde der Vielzahl aktuell geänderter tarifvertraglicher Regelungen Rechnung getragen.

Eine Ausnahme von den Online-Fachveranstaltungen bildete die einmal im Jahr veranstaltete Motorradtour des Verbandes, die die zahlreichen Teilnehmer im Juni 2022 durch den Oden- und Schwarzwald führte. Rund 40 motorradbegeisterte Mitglieder und Gäste hatten drei schöne Tage „Auszeit“.

Eine im September 2022 von Herrn Lieberknecht mitorganisierte und von Herrn Liese mitdurchgeführte Präsenz-Fortbildungsveranstaltung zum Thema Entsorgung von Erdaushub und mineralischem Bauschutt des Runden Tisches im Rathaus Kassel mit über 150 Teilnehmern wurde sehr gut angenommen.

Ende November 2022 wurde von Herrn Lieberknecht ein Seminar zum Steuerrecht und Bilanz mit 25 Teilnehmern in Frankfurt in Präsenz durchgeführt.

Wirtschaftsrecht

Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Anika Amberg
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Elvira Sturz

Bedingt durch den Ukraine-Russland-Konflikt und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie erreichen die Abteilung Wirtschaftsrecht in 2023 nach wie vor Anfragen zu Lieferengpässen, Materialpreissteigerungen und Bauzeitverschiebungen.

Vor allem die Erlasse des BMWSV und des BMDV mit den eingeführten Stoffpreisleitklauseln in der öffentlichen Auftragsvergabe führen zu vielen Nachfragen und Problemen bei der Anwendung in der Praxis. Die Problematik der Verschiebung von Ausführungsfristen und Behinderungen sowie die Abwicklung von Folgeaufträgen sind nach wie vor Themen, welche die Bauunternehmen auch 2023 verstärkt beschäftigen.

Im Zusammenhang mit Zahlungen und Verbesserung der Zahlungsmoral, insbesondere bei Verbraucher-Auftraggebern, spielt das Thema Leistungseinstellung wegen erfolgloser Forderung einer Bauhandwerkersicherheit eine zunehmende Rolle. Begünstigt durch aktuelle Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte ist inzwischen bei Einzelgewerken das Sicherheitsverlangen auch bei Verbrauchern anerkannt und wird immer häufiger von Unternehmen zur Sicherung ihres Vorleistungsrisikos genutzt.

Weiterer großer Schwerpunkt der bauvertraglichen Beratung ist - wie auch in den Jahren zuvor - die Durchsetzung von Vergütungsforderungen. Noch immer werden die für Unternehmer vorteilhafteren Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Durchführung von Zusatzaufträgen

und Nachtragsgestaltungen in der Praxis kaum beachtet. Dabei ermöglicht die Berechnung der Nachtragsvergütung nach tatsächlich erforderlichen Kosten zum Beispiel auch die Weitergabe von Preissteigerungen.

Die Beteiligung von Mitgliedsunternehmen an Vergaben der öffentlichen Hand hat bedingt durch die Marktsituation wieder zugenommen. Somit bleibt das Vergaberecht ein wichtiger Bestandteil in der Beratung der Mitgliedsunternehmen. Der momentan auf Bundesebene angestoßene Prozess der Transformation des Vergaberechts zu mehr Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Beschleunigung wird von der wirtschaftsrechtlichen Abteilung aufmerksam verfolgt.

Das seit 2023 geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betrifft klein- und mittelständische Unternehmen zwar nicht direkt. Es ist jedoch davon auszugehen und vereinzelt Anfragen aus der Praxis bestätigen, dass Unternehmen des Baugewerbes in ihrer Liefer- und Auftragskette durch Vertrag zu ähnlichen Maßnahmen und Berichtspflichten angehalten werden. Ein praxistauglicher FAQ - Katalog soll den Unternehmen als erste Hilfestellung in Kürze zur Verfügung gestellt werden.

Veranstaltungen des Baurechts

Die Abteilung Wirtschaftsrecht bietet verschiedene Grundlagenseminare zu den wichtigsten baurechtlich relevanten Themen und aktuellen Rechtsfragen an. Hinzu kommen diverse Vorträge und Inhouse-Schulungen zu unternehmensrelevanten Themen und Anwendungsbeispielen.

Betriebswirtschaft

Das Thema Unternehmensnachfolge spielt eine immer größere Rolle in der Beratungspraxis. Immer mehr Unternehmer werden mit dem Scheitern ihrer Nachfolgepläne rechnen müssen.

Dies liegt zum einem an dem Mangel an geeigneten Nachfolgekandidaten – das Gründungsinteresse ist momentan einfach zu gering. Zum anderen gehen viele Unternehmer das Thema nicht rechtzeitig an, setzen aber auf eine kurzfristige Lösung.

Der Wunsch, die Nachfolge innerhalb der Familie zu regeln, ist weiterhin sehr ausgeprägt. Fehlendes Interesse bei Familienangehörigen führt dann häufig zu Geschäftsaufgaben.

In unserer Veranstaltung „**Wer früh plant, hat später mehr!**“ im Oktober 2022 haben wir einmal mehr auf diese schwierige Situation hingewiesen und zahlreiche Tipps und Hinweise für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge gegeben.

Ein häufig zu beobachtender Fehler liegt darin, dass die Unternehmen über Jahre zurückgefahren werden und sich die Inhaber dann wundern, dass ihr Unternehmen keinen nennenswerten Wert mehr haben. Daher lieber drei bis fünf Jahre früher in Rente gehen und das Vorhaben zeitig angehen, beispielsweise durch den Verkauf an ein anderes Unternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung in 2022 bildete die baubetriebliche Kostenanalyse, welche

die Ermittlung des betriebseigenen Mittellohns sowie die Zuschläge für die lohngebundenen Kosten, die Lohnnebenkosten und die weiteren Gemeinkosten auf Basis des ermittelten Betriebsmittellohns bzw. der betriebseigenen Herstellkosten im jeweiligen Mitgliedsbetrieb zum Inhalt hat.

Der durchschnittliche Mittellohn aller teilnehmenden Betriebe lag im Kalenderjahr 2021 bei 19,97 Euro und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (19,75 Euro) um 1,11 % erhöht.

Für die einzelnen Sparten ergeben sich die nachfolgend differenzierten Mittelöhne:

Hochbau: 20,05 Euro

Tief- und Straßenbau: 20,29 Euro

Mischbetrieb: 19,70 Euro

Die Lohnnebenkosten haben sich von 13,2 % in 2020 auf 12,0 % reduziert. Grund hierfür sind insbesondere die gesunkenen Mieten für Unterkünfte.

Die Lohngebundenen Kosten lagen in 2020 im Durchschnitt bei 73,7 % und liegen jetzt bei 75,5 %. Für die Weiteren Gemeinkosten wurden nach 139,8 % nun 144,1 % für das Jahr 2021 ermittelt.

Im Ergebnis führen diese Entwicklungen zu einem Gesamtzuschlag in Höhe von 231,6 % gegenüber 226,7 % in 2020.

Wirtschaft

Dipl.-Ökonom Markus Geiser
Abteilungsleiter

Claudia König

Bezogen auf den Baustellenmittelohn in Höhe von 19,97 Euro ergeben sich Arbeitskosten in Höhe von 37,44 Euro pro Stunde. Die durchschnittlichen Gesamtkosten der teilnehmenden Betriebe belaufen sich damit in 2021 auf 66,22 Euro pro Stunde (ohne Berücksichtigung von Gewinn und Umsatzsteuer). In 2020 lag dieser Wert bei 64,52 Euro, so dass hier ein Plus von 2,9 % zu verzeichnen ist.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine Bezuschlagung von Material und Nachunternehmerleistungen im Rahmen der Kostenanalyse nicht berücksichtigt wird.



Die Veranstaltungen der Abteilung Betriebswirtschaft

1. Frühjahrs- und Herbstsitzung des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses.
2. Online Erfahrungsaustausch des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses.
3. „Corona, Ukraine, Inflation und Lieferengpässe – wie sind die Aussichten für die Bauwirtschaft?“, Online-Veranstaltung am 27. April 2022
4. „Bezahlbarer Wohnraum zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Wer kann sich Bauen zukünftig noch leisten?“ Podiumsdiskussion / Politik trifft Wirtschaft am 10. Juni 2022 in Darmstadt
5. „Startup-Innovationen für die Bauwirtschaft“ (26. September 2022, online), gemeinsam mit Business Angels Frankfurt RheinMain e.V.
6. „Unternehmensnachfolge – Wer früh plant, hat später mehr!“, Online-Infoveranstaltung am 11. Oktober 2022
7. „Digitalisierungspraxis – Umsetzung in Mitgliedsunternehmen“, 3. November 2022, online
8. „Zukunftsdialo g Bau“, 18. November 2022, online

Technik

Anfragen von Mitgliedern zur Auslegung des vertraglich geschuldeten Solls bilden klassisch einen Schwerpunkt der Abteilung Bautechnik. Oftmals geht es dabei um Auslegungsfragen zur VOB/C. Technische Fragestellungen haben oft den Hintergrund, dass der Auftraggeber die Zahlung der Leistung verweigert oder kürzt. Die Kenntnis des Vertragsolls, also was konkret vereinbart ist, ist hier von großer Bedeutung. Üblicherweise wird ein VOB-Vertrag geschlossen, bei dem die aktuelle VOB und somit auch der Teil C mit den Gewerketypischen „Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)“ Vertragsbestandteil wird. Die Kenntnis darüber, was nach VOB „Nebenleistungen“ sind (Abschnitt 4.1) – die ohne besondere Erwähnung immer geschuldet sind – und was „Besondere Leistungen“ (Abschnitt 4.2) – die im Leistungsverzeichnis genannt werden müssen – ist wichtig für die Kalkulation und die Bauleitung und Bauüberwachung. Die Kenntnis darüber, wie die Abrechnung und die Mengenermittlung entsprechend VOB/C ATV 18299 ff richtig zu erfolgen hat, ist wichtig für Auftraggeber und Auftragnehmer. Werden Leistungen nicht selbst, sondern durch Dritte ausgeführt, so befindet sich das Bauunternehmen in der Sandwichposition und ist einerseits Auftragnehmer des Bauherrn und andererseits Auftraggeber für seinen Subunternehmer.

Neben den Fragen zu Übermessungsregeln der AT-Ven und den zulässigen Toleranzen, die im Hochbau i.d.R. mit DIN 18202 zu beantworten sind, sind es im Straßenbau die Regelungen der FGSV-Schriften, wie z.B. die ZTV-Asphalt, zu denen immer wieder Fragen zu beantworten sind.

Weitere Fragen betrafen im Berichtszeitraum u.a. die Themen Abdichtung, Wärmeschutz, Schallschutz und Normen und Regelwerke.

Die Neufassung der „Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)“ wurde mit ARS 24/2021 vom Bundesverkehrsministerium für die Autobahnen und Bundesstraßen eingeführt. Die Einführung im Land Hessen erfolgte im Februar 2022. Die Umsetzung in den Kommunen erfolgt meist zeitversetzt. Die RSA betreffen aber nicht nur Straßen- und Tiefbau-Baustellen, sondern auch Baustellen, die Teile des öffentlichen Verkehrsraum nutzen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Lagermöglichkeiten auf dem Baugelände nicht ausreichen oder Gerüste oder Bauzäune in den Verkehrsraum Straße oder Gehweg ragen.

Die Fortschreibung des Regelwerks in der Betoninstandsetzung (RILI-SIB) hat mit der Einführung der Technischen Regel Instandhaltung (TR-IH) einen neuen Stand erhalten. Wie bei allen Regelwerken ist auch hier festzustellen, dass die Regelungen immer detaillierter und immer umfangreicher werden. Von der alten RILI-SIB sind Teile erhalten geblieben, die mit der TR-IH gelten. Ein konsolidiertes Werk, welches die geltenden Regelwerke lesbar zusammenfasst, liegt mit dem DAfStb-Heft 638 vor. Die Abteilung Bautechnik hat mit der „Sonderausgabe des DAfStb-Heftes 638“ einen um 15 % günstigeren Bezug des konsolidierten Werks ermöglicht. Das Bestellformular der Sonderausgabe findet sich auf der Seite der Bauunternehmensberatung Hessen-Thüringen GmbH.

Die Entwürfe der Änderungsentwürfe der Betonnorm DIN 1045 wurden im Arbeitskreis Beton des FHMB bewertet. Ein wesentlicher Punkt, der die Betriebe in den nächsten Jahren dabei betreffen wird, ist das BBQ-Konzept (Beton-Bau-Qualität), welches durch eine intensivere Kommunikation

Dipl.-Ing. Hartmut Schwieger
Ulrike Gartmann
Abteilung Bautechnik, Frankfurt

Dipl.-Ing. Ekkehard Pfister
Abteilung Bautechnik, Lauterbach

Aus- und Weiterbildung

der Baubeteiligten zu einer besseren Qualität führen soll. Informationsveranstaltungen zur zukünftigen Betonnorm führen der Deutsche Betonverein (DBV) und das Informationszentrum Beton an. Mit dem Weißdruck der „neuen DIN 1045“ wird etwa zur Jahresmitte 2023 gerechnet. Erst danach werden die Änderungen im Bauordnungsrecht (nach Anpassung der M VV-TB und später der H-VV-TB) sowie in der VOB/C-ATV DIN 18331 Betonarbeiten erfolgen. Für die Aufnahme der Neufassung der DIN 18331 in den VOB-Ergänzungsband 2023 ist das zu spät, siehe unten.

Für Spätherbst 2023 ist ein Ergänzungsband zur VOB 2019 mit der Neufassung einiger ATVen zu erwarten.

Komplett neu sind die ATVen DIN 18327 „Brunnenbauarbeiten und Erdwärmesonden“, DIN 18328 „Abbruch von Verkehrsflächen“ und DIN 18448 „Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen“ und werden somit erstmals mit dem Ergänzungsband 2023 Teil der VOB.

Mit der Verkündung der Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) des Bundes sollen ab 01.08.2023 in Deutschland erstmals bundeseinheitliche, rechtsverbindliche Regeln für die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe gelten. Grundsätzlich ist der Ansatz bundeseinheitlicher Regeln zu begrüßen. Es ist zu befürchten, dass mit der Mantelverordnung funktionierende Entsorgungswege, wie z.B. die Verfüllung von Tagebauen oder die Wiederverwertung von Böden und Bauschutt beschwert und dadurch das Ziel einer besseren und höherwertigen Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen verfehlt wird. Die fehlende Defini-

tion des Abfallendes von Abbruchmaterial, welches auch nach Aufbereitung als Recyclingmaterial solange als Abfall gilt, bis es eine neue Verwendung erfahren hat, ist ein Image-Nachteil gegenüber Primärmaterial. Die bereits seit Jahren schwierige kostspielige Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen wird sich durch die neuen und geänderten Regelwerke nicht verbessern. Die Nachfragen nach Recyclingbaustoffen (also aus Bau- und Abbruchabfällen hergestellte Gesteinskörnungen und Bauprodukte) ist noch zu gering. Der Markt für Betreiber von Recyclinganlagen ist daher schwierig. Logistische Probleme, wie das Fehlen von Plätzen für die Lagerung von Abfällen, die erst beprobt werden müssen, um den Entsorgungsweg planen zu können und der Zeitdruck, der bei der Ausführung besteht, erschweren die hochwertige Verwertung oder den Wiedereinbau. Ein weiteres kritisches Thema ist der pauschale Ausschluss von Recyclingbaustoffen in Gebieten, die mit Wasserrechten belegt sind.

Veranstaltungen der Abteilung Bautechnik

In 2022 wurden in 44 Seminarveranstaltungen der Bauakademie Hessen-Thüringen an insgesamt 133 Seminartagen in Lauterbach über 600 Teilnehmer weitergebildet. Gemessen an den angebotenen 59 Seminarterminen betrug die Durchführungsquote 75 %.

Zur Neufassung der „Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)“ wurden in Frankfurt, Kassel, Lauterbach im Rahmen der Bauunternehmensberatung Hessen-Thüringen GmbH jeweils im Frühjahr 2022 und 2023 fast 100 Teilnehmer geschult.

Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Andreas Demand
Abteilungsleiter

Alexandra Holzknecht

Im Jahr 2022 beriet die Abteilung wieder zahlreiche Mitgliedsunternehmen zu allen Themen, die in einem Unternehmen die Ausbildungsbedingungen betreffen. So erreichten uns wieder zahlreiche Anfragen zu den Themen Ausbildungsvergütung, -verkürzung oder -verlängerung.

Mittels unseres Mitgliedernewsletters führt unsere Abteilung in regelmäßigen Abständen auch Mitgliederbefragungen zu leerbleibenden Ausbildungsplätzen in ihren Unternehmen. Dabei zeigt sich, dass in vielen Unternehmen noch zahlreiche Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

Im Ausbildungsjahr 2022/23 haben 759 Auszubildende in Hessen eine Ausbildung in einem der Bauberufe begonnen. Das sind 2,3% weniger als im Jahr davor.

Ein wichtiges Projekt, welchem sich die Abteilung widmet ist das Neuordnungsverfahren der Bauberufe. Die derzeit geltende Ausbildungsverordnung für insgesamt 19 Bauberufe wurde im Jahr 1999 erlassen und 2004 um einen weiteren Beruf erweitert. Da sich die Berufsbilder und auch die Anforderungen an die Berufe der Bauwirtschaft in den letzten Jahren stark verändert haben, bedarf es einer Anpassung der Verordnung.

Das Neuordnungsverfahren läuft seit Herbst 2019. In verschiedenen Meetings, die in Präsenz oder online stattfanden haben sich in den letzten Jahren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen

unter der Koordination des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) beraten.

In der neuen Verordnung sollen nun vor allem der technische Fortschritt und die gestiegenen Anforderungen an den Umwelt- und Verbraucherschutz berücksichtigt werden. Auch die gestiegenen Kompetenzanforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit oder Brandschutz sollen nun in der Erstellung der Ausbildungsinhalte mitgedacht werden. Veraltete, nicht mehr angewendete Kompetenzen werden gestrichen.

Geplant ist, dass die neue Verordnung am 1. August 2024 in Kraft tritt. Alle ab dann abgeschlossenen Ausbildungsverträge werden dann der neuen Verordnung unterliegen.

Das Neuordnungsverfahren umfasst 19 Bauberufe der Stufenausbildung (16 dreijährige und 3 zweijährige Berufe). Es sollen keine Veränderungen bei dem bestehenden Stufenmodell und den bestehenden Berufen bzw. Berufsbezeichnungen vorgenommen werden. Die überbetriebliche Ausbildung soll weiterhin verpflichtend sein, jedoch mit weniger Ausbildungswochen. Statt den bisherigen 32-37 Wochen, sollen zukünftig noch 30 Wochen (13 Wochen im 1. Ausbildungsjahr, 11 Wochen im 2. Ausbildungsjahr und 6 Wochen im 3. Ausbildungsjahr) verpflichtend sein.

Auch eine neue Prüfungsstruktur ist vorgesehen. Die bisherige Zwischenprüfung wird entfallen und durch eine gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen ersetzt. Bei dieser Prüfungsart fließen beide Prüfungsteile (d.h. Teil 1 der Gesellenprüfung nach 24 Monaten und Teil 2 nach 36 Monaten) mit einer Gewichtung von 40 & zu 60 % in das Ergebnis ein.

Das Neuordnungsverfahren soll bis Juni 2023 abgeschlossen sein und ab den Sommerprüfungen 2024 gelten

Auch die Planung und Betreuung des Hessischen Landeswettbewerbs der Bauberufe liegt in der Verantwortung der Abteilung.

2022 fand der Praktische Leistungswettbewerb am 23.9.2022 in Korbach für das Gewerk Straßenbau und am 23. und 24.9.2022 in Kassel für die Gewerke Maurer, Beton- u. Stahlbetonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Stuckateur statt. Die jeweiligen Landessieger durften dann nach Berlin zum Bundesentscheid.

Aus Hessen gab es dort erfreulicherweise zwei Platzierungen auf den Treppchen. Bundessieger im Beruf Maurer wurde Leon Allendorf von der Fir-

ma Josef Blum aus Hünfeld. Eine Bronzemedaille erkämpfte sich Lars Schwarz von der Firma Marpe Bau aus Twistetal im Bereich Straßenbau.

Im Jahr 2023 wurde der PLW umbenannt in die Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk – German Craft Skills.

Auf Landesebene findet der Wettbewerb am 22.9.2023 in Korbach für die Straßenbauer statt und am 22. und 23.9.2023 in Kassel für die Maurer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Beton- und Stahlbetonbauer sowie Stuckateure statt. Wie gehabt, fahren die Landessieger im November 2023 nach Berlin zum Bundesentscheid.

Veranstaltungen der Abteilung Aus- und Weiterbildung

- Ausbildungsleitertagung – Tagung der überbetrieblichen Ausbildungsleiter der hessischen Ausbildungsstätten im Bauhandwerk
- Fortbildung für Ausbilder – Ausbilderqualifikation nach § 25 BBTV
- Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, Teile I + II – Vorbereitung auf die schriftliche und praktische Prüfung und Durchführung der Prüfung in beiden Teilen
- Workshop Azubimarketing – Betrieb als attraktiver Ausbildungsbetrieb, Firmenwebsite modern gestalten

Aus- und Weiterbildung

Berufsausbildung in der Bauwirtschaft – Neueinstellung von Lehrlingen 2022

Übersicht Hessen Ausbildungsberufe		Gewerbe	Industrie	Private	Geförderte	Gesamt
Hochbau	Maurer	121	6			123
	Beton- und Stahlbetonbauer	27	10			40
	Feuerungs- und Schornsteinbauer					
	Bauwerksmechaniker					
	Holz- und Bautenschützer	7				14
	Hochbaufacharbeiter SP Maurer	50			2	53
	Hochbaufacharbeiter SP Beton	14	2			20
Ausbau	Zimmerer	137	2	8		144
	Werksteinhersteller					
	Betonfertigteilbauer		2			2
	Stuckateur	3				10
	Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger	55		1		63
	Estrichleger	2				4
	Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisol.					
	Trockenbaumonteur	3				2
	Ausbaufacharbeiter SP Zimmerer	5				4
	Ausbaufacharbeiter SP Stuckateur	1				
	Ausbaufacharbeiter SP Fliesen	5			1	7
Ausbachfacharbeiter SP Trockenbau	1	1			3	
Tiefbau	Straßenbauer	52	38	1		88
	Rohrleitungsbauer	4	4			6
	Kanalbauer					1
	Brunnenbauer					
	Gleisbauer		3	14		17
	Spezialtiefbauer					
	Baugeräteführer	12				12
	Tiefbaufacharbeiter SP Straßenbau	68	60			125
	Tiefbaufacharbeiter SP Rohrleitungsbau	5	11			24
	Tiefbaufacharbeiter SP Kanalbau	2	7	12		15
GESAMT	574	146	36	3	759	

Digitalisierung



Das Thema Digitalisierung spielt auch in unserer Branche eine immer größere Rolle. Der Markt an Softwares und Tools, die derzeit auf den Markt kommen und sich an Baubetrieben wenden, wächst stetig. Auch uns als Verband ist es daher wichtig, unsere Betriebe bei ihrer Digitalisierungsstrategie zu unterstützen. Im Rahmen des vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen geförderten Programms „DigiGuides“ hat der Verband seit Februar 2023 die Möglichkeit, unsere Unternehmen in Bezug auf Digitalisierung zu sensibilisieren. Im Rahmen von Betriebsbesuchen sammeln wir neue Impulse und verschaffen uns einen Überblick über den Stand der Digitalisierung in den hessischen Baubetrieben.

Die Abteilung Digitalisierung betreut verschiedene Projekte. Ein wichtiges dabei ist beispielsweise der DIGI-Zuschuss, der in 4 über das Jahr verteilten Terminen einen Förderaufruf startet. Im Vorlauf zu diesen Förderaufrufen veranstaltet der Verband Informationsveranstaltungen, um die Unternehmen darauf vorzubereiten und sie darüber zu informieren, was förderbar ist und welche Dokumente eingereicht werden müssen.

Außerdem informiert die Abteilung die Mitgliedsbetriebe regelmäßig in Workshops oder Seminaren über Tools oder sonstige Softwares, die dem Unternehmen bei ihren Digitalisierungsvorhaben helfen können. So fand zum Beispiel am 9. Mai eine Veranstaltung zur Arbeitszeiterfassung statt. Darin hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihren eigenen Digitalisierungsstand im Unternehmen zu reflektieren und ihre Ziele neu zu definieren. Es fand ein lebhafter Meinungs austausch zwischen dem Publikum und dem Rechtsanwalt Herrn Lamberty bei der Erläuterung der aktuellen Rechtslage in Bezug auf digitale Arbeitszeiterfassung statt.

Im Laufe der Veranstaltung haben die Unternehmer aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Vorteile digitaler Lösungen erkannt und einen Einblick in die auf dem Markt erhältlichen Tools bekommen. Exklusiv für diesen Anlass haben die ReferentInnen Anna Weisheim, Frau Yasmin Schütte (Impakt GmbH) und Herr Philipp Steuber (Kompakt GmbH) einen Katalog mit möglichen Auswahlkriterien als Unterstützung bei der Entscheidung sowie eine praxisnahe Implementierungshilfe ausgearbeitet und dem Publikum mit auf dem Weg gegeben.

Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Anna Weisheim
Programm „DigiGuides“

Der Verband

Präsidium

Präsident	Frank Dittmar	Dittmar Baugesellschaft mbH & Co. Bauunternehmung KG Guxhagen
Vizepräsident	Kai Emmeluth	Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG Bauunternehmung Kassel
Vizepräsident	Thomas Reimann	ALEA Hoch- und Industriebau AG Bad Vilbel
Vizepräsident	Dr. Christoph Schetter	Kammerdiener Peegut Gruppe Gersfeld (Rhön)
Ehrenpräsident	Dr. Hans-Hartwig Loewenstein	Präsident unseres Verbandes von 2001 bis 2007

Erweiterter Vorstand

Michael Daume	Daume Bauunternehmen GmbH Gilserberg
Karl-Heinrich Hofmann	Gebr. Hofmann GmbH Kronberg
Peter Jökel	Jökel Bau GmbH & Co. KG Schlüchtern
Thomas Jüngel	Heinstadt + Reiss GmbH Bad Nauheim
Jürgen Kullmann	Oswald Fliesen und Service GmbH & Co. KG Fulda
Thomas Lupp	Adolf Lupp GmbH & Co. KG Nidda
Dr. Michael Pielert	Fr. Fisseler GmbH & Co. KG Korbach
Anita Schaub-Gluck	August Gluck GmbH & Co. KG Schlitz

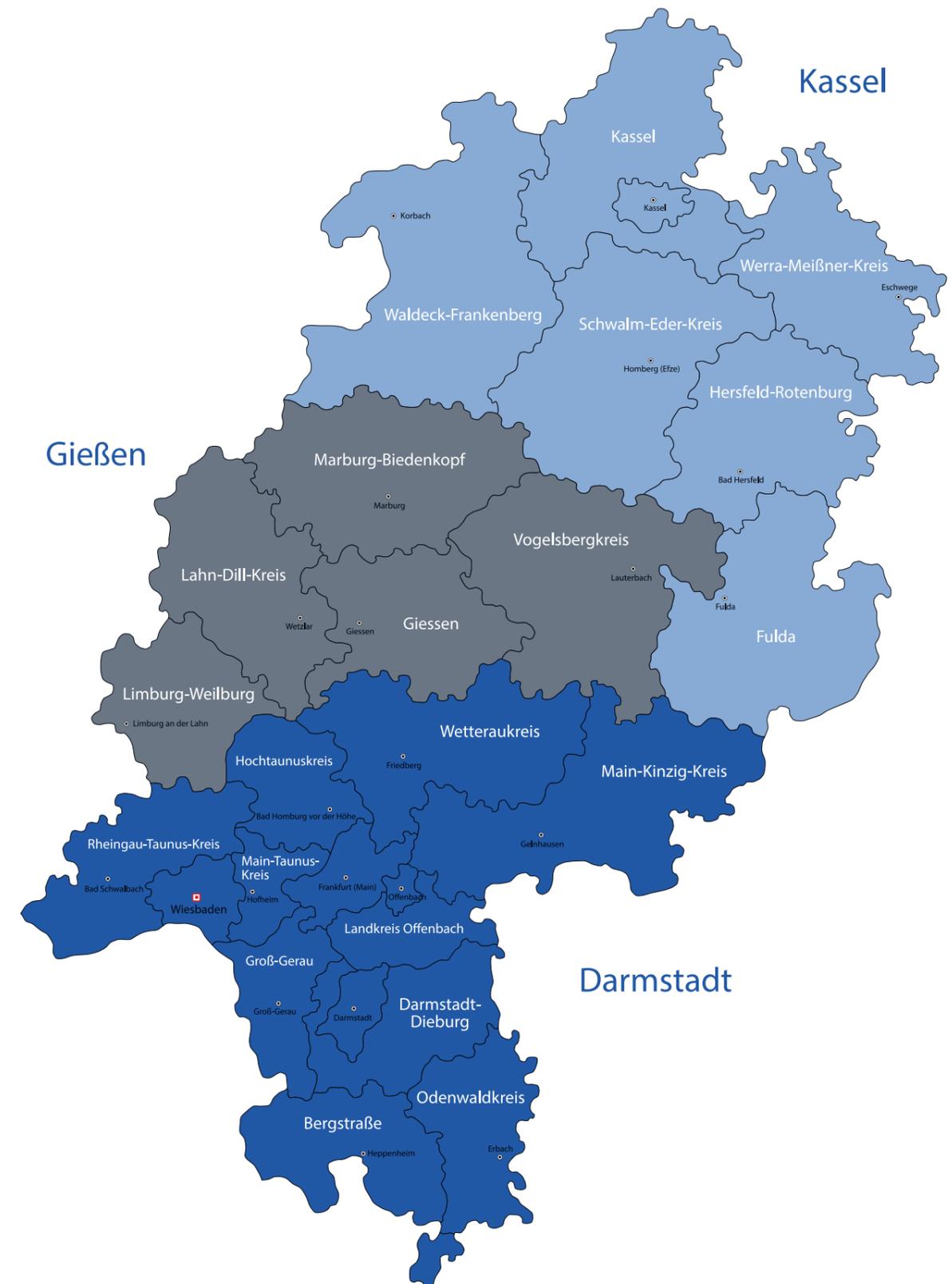
Erweiterter Vorstand

Steffen Schnorr	HeinBau GmbH u. Co. KG Wetzlar
Stephan Trachte	Heinrich Rohde Tief- und Straßenbau GmbH Korbach

Mitarbeiter/-innen in den Fachabteilungen

Hauptgeschäftsführung	Rainer von Borstel
Finanz- und Rechnungswesen	Katja Weber
Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht	Markus Lamberty Robert von Ascheraden
Betriebswirtschaft	Markus Geiser
Berufsaus- und Fortbildung	Andreas Demand
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Lena Brucato Anna Dieckhöfer
Wirtschaftsrecht	Anika Amberg
Technische Abteilung	Hartmut Schwieger
Digitalisierung	Anna Weisheim
Geschäftsstelle Nordhessen:	Geschäftsführer Andreas Lieberknecht Sven Liese

Bezirksstellen und Innungen



Bezirksstellen und Innungen

Bergstraße

Bezirksstellenleiter: Jürgen Hartmann
Obermeister: Jürgen Hartmann
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Edward Fuhrmann

Biedenkopf

Bezirksstellenleiter: Dolf Pitzer
Obermeister: Dolf Pitzer
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Frank Interthal

Darmstadt-Dieburg-Groß-Gerau

Bezirksstellenleiter: Edgar Langendorf
Obermeister: Edgar Langendorf
Geschäftsführerin für Bezirksstelle und Innung: Corinna Venturi

Frankfurt am Main

Bezirksstellenleiter: Joachim Gruber
Obermeister: Joachim Gruber
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Raimund Ernst

Fulda

Bezirksstellenleiter: Dr. Christoph Schetter
Obermeister: Dr. Christoph Schetter
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Gabriele Leipold

Gelnhausen-Schlüchtern

Bezirksstellenleiter: Peter Jökel
Obermeister: Stefan Jökel
Hauptgeschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Klaus Zeller

Gießen

Bezirksstellenleiter: Steffen Freitag
Obermeister: Steffen Freitag
Hauptgeschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Björn Hendrichske

Hanau

Bezirksstellenleiter: Bastian Lotz
Obermeister: Bastian Lotz
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Nicole Laupus

Hersfeld-Rotenburg

Bezirksstellenleiter: Mark Baumgardt
Obermeister: Mark Baumgardt
Hauptgeschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Hans Wilhelm Saal

Hochtaunus

Bezirksstellenleiter: Karl Heinrich Hofmann
Obermeister: Karl Heinrich Hofmann
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Markus Lamberty

Hofgeismar

Bezirksstellenleiter: Kord Kayser
Geschäftsführer für Bezirksstelle: Dr. Norbert Wett

Kassel

Bezirksstellenleiter: Thilko Gerke
Obermeister: Thilko Gerke
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung: Andreas Lieberknecht

Bezirksstellen und Innungen

Lahn-Dill

Bezirksstellenleiter:	Steffen Schnorr
Obermeister:	Ulrich Weber
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Sebastian Hoffmanns

Limburg-Weilburg

stv. Bezirksstellenleiter:	Thomas Jeckel
Obermeister:	Thomas Jeckel
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Stefan Laßmann

Main-Taunus

Bezirksstellenleiter:	Tobias Henrich
Obermeister:	Tobias Henrich
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Peter Sachs

Marburg

Bezirksstellenleiter:	Armin Grutschus
Obermeister:	Armin Grutschus
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Meinhard Moog

Odenwaldkreis

Bezirksstellenleiter:	Sven Hartmann
Obermeister:	Sven Hartmann
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Harald Buschmann

Offenbach

komm. Bezirksstellenleiter:	Thomas Krebs
Obermeister:	Thomas Krebs
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.

Schwalm-Eder

Bezirksstellenleiter:	Michael Daume
Obermeister:	Michael Daume
Stv. Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Wolfgang Scholz

Vogelsbergkreis

Bezirksstellenleiter:	Wolfgang Schott
Obermeister:	Wolfgang Schott
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Michael Busold

Waldeck-Frankenberg

Bezirksstellenleiter:	Ulrich Mütze
Obermeister:	Ulrich Mütze
Hauptgeschäftsführer für Bezirksstelle:	Gerhard Brühl

Werra-Meißner-Kreis

Bezirksstellenleiter:	Robert Kunz
Obermeister:	Robert Kunz
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Stephan Schenker

Wetterau

Bezirksstellenleiter:	Alexander Philipp Langstrof
Obermeister:	Yann Lupp
Geschäftsführung für Bezirksstelle und Innung:	Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.

Wiesbaden-Rheingau-Taunus

Bezirksstellenleiter:	Manfred Feil
Obermeister:	Jürgen Schwenzer
Geschäftsführer für Bezirksstelle und Innung:	Siegfried Schloz

Bezirksstellen und Innungen

Wolfhagen

Bezirksstellenleiter:	Timo Tripp
Obermeister:	Thilko Gerke
Geschäftsführer für Bezirksstelle:	Andreas Lieberknecht

Trier

Bezirksstellenleiter:	Reinhold Roa
Obermeister:	Reinhold Roa

Impressum

Herausgeber

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Redaktion

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lena Brucato

Emil-von-Behring-Straße 5

60439 Frankfurt am Main

Telefon 069 95809-0

Telefax 069 95809-233

www.bauwirtschaft-hessen.de

baugewerbe@bgvht.de

Gestaltung

Simone Höhn • Kunst & Grafik, Schlüchtern

Bildquellen

S. 16-19: J. Dörr - kn12.de

S.22: LIQUID Kommunikationsdesign

S. 1, 5, 13, 33: Freepik.com

Alle anderen Bilder: Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.

Druck

Druckerei Merkur GmbH, Frankfurt am Main